

Der Enzthäler.

Anzeiger & Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.
Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

30. Jahrgang.

Nr. 60.

Neuenbürg, Samstag den 18. Mai

1872.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Preis halbj. im Bezirk 1 fl. 20 kr. auswärts 1 fl. 50 kr. — In Neuenbürg abonniert man bei der Redaktion, auswärts beim nächstgelegenen Postamt. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungspreis die Zeile oder deren Raum 2 1/2 kr., bei Redaktionsauskunft 3 1/2 kr. — Je spätestens 10 Uhr Vormittags zuvor übergebene Anzeigen finden Aufnahme.

Amtliches.

Neuenbürg.

Die Ortsschulbehörden in denjenigen Gemeinden, in denen Arbeitsschulen (Industrieschulen) bestehen, für welche pro 1872—73 ein Staatsbeitrag nachgesucht werden will, werden hiedurch aufgefordert, ihre Jahresberichte bis 1. Juli d. J. der unterzeichneten Stelle zu übergeben.

Die betreffenden Formulare gehen zunächst denjenigen Ortsschulbehörden zu, die bisher um Staatsbeiträge nachsuchten.
Den 15. Mai 1872.

Königl. gem. Oberamt in Schulsachen
Gaupp. Leopold.

Neuenbürg.

Die Ortsvorsteher derjenigen Gemeinden, welche einen Staatsbeitrag zu den im Winter 1871/72 entstandenen Kosten des Schneebahnens und Schneeschäufelns auf Staats- und Nachbarschaftsstraßen mit Postwagenverkehr wünschen, haben zum Zweck der Zusendung von Formularen binnen 8 Tagen hieher Mitteilung zu machen.

Den 15. Mai 1872.

Kgl. Oberamt
Gaupp.

Neuenbürg.

An die Ortsvorsteher.

Den Erlaß des Kgl. Ministeriums des Innern vom 3. d. M. (Ministerialamtsblatt No. 17) betreffend das Verbot der Annahme von silbernen Fünfsrakenhalern und holländischen Ein- und Zwei-Guldenstücken haben die Ortsvorsteher den sämtlichen öffentlichen Rechnern ihrer Gemeinden urkundlich zu eröffnen.

Den 16. Mai 1872.

Königl. Oberamt
Gaupp.

K. Oberamtsgericht Neuenbürg.

Zurücknahme

des am 27. v. Mts. gegen Karl Kiefer von Arnbach wegen Unterschlagung erlassenen Vorführungsbefehles.

Den 16. Mai 1872.

Der Untersuchungsrichter.
J.-M. Schach.

Neuenbürg.

Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Gantmasse des Christian Friedrich Scholl, Mehgers hier, wird die

vorhandene Liegenschaft, bestehend in
1/2stel an P. 156 einem zweistöck. Wohnhaus mit einem gewölbten Keller und einer Meßig, hinten ein Stall nebst Hofraum an der Wildbaderstraße zc.
Anschlag 2200 fl.
3 1/2 Btl. 11 1/2 Mth. Mähfeld am Schloßberg zc.
2 M. 16 Mth. Mähfeld auf dem Münster
tagirt 200 fl.
tagirt 150 fl.

am Montag den 3. Juni 1872,
Vormittags 8 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu Liebhaber (fremde mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen versehen, eingeladen werden.

Den 17. Mai 1872.

K. Gerichtsnotariat.
Bauer.

Forstamt Neuenbürg.

Verpachtung einer Sägmühle.

Am Samstag den 25. Mai d. Js.,
Vormittags 10 Uhr

wird die dem Staat gehörige Sägmühle in Herrenalb an Ort und Stelle auf 5 Jahre verpachtet.

Dieselbe ist vollständig neu gebaut, hat 20 Pferdekräfte, einen Langholz- und einen Klotzholzgang, sowie eine Circularsäge.

Die Pachtbedingungen und die genauere Beschreibung des Werkes können hier und beim Revieramt Herrenalb eingesehen werden.

Neuenbürg, den 8. Mai 1872.

Königl. Forstamt.

Revier Hoffstett.

Bekanntmachung.

Die Abfuhr aller pro 1871 in Staatswaldungen zum Verkauf gebrachten Holzsortimente soll nach dem gegebenen Termin am 1. Mai d. J. vollzogen sein, dessen ungeachtet lagern aber noch Kuchholz, Kastenholz und Reisach-Loose ganz und theilweise in den Waldungen.

Den sämigen Käufern wird nun hie mit ein weiterer letzter Termin bis zum 15. Juni d. J. gegeben. Nach Ablauf dieser Frist werden die Sämnigen zur Rüge gezogen.

K. Revieramt.
Gottschick.

Revier Schwann.

Am Mittwoch den 22. Mai

werden versteigert

Morgens 8 Uhr

bei der Dennacher Sägmühle

4 Stück eichene Ausschuffschwellen,
circa 50 Stück Dill und Schwarten,
Morgens 10 Uhr in Döbel
5 Stück eichene Ausschuffschwellen.

Nichelberg.

Holz-Verkauf.

Am nächsten

Dienstag den 21. d. Mts.

Nachmittags 1 Uhr

kommen aus dem hiesigen Gemeindevald zum öffentlichen Aufstreich auf dem Rathhause dahier:

26 Raummeter buchene Scheiter,
6 dito. tannene Scheiter,
4 dito. tannene Prügel und
24 St. buchen Langholz mit 13,34 FM.,
wozu man die Liebhaber einladet.

Den 15. Mai 1872.

Gemeinderath.

Feldrennach.

Biegelei- & Liegenschafts-Verkauf.

Philipp Karher, Ziegler von hier verkauft unter gemeinderäthlicher Leitung

Gebäude:

Nr. 131. 10,2 Mth. ein einstöckiges Wohnhaus, worunter zwei gewölbte Keller mit Viehstallung und 10,1 Mth. an die Scheuer angebaute Wagenhütte

Brand-Verf.-Anschlag 4300 fl.
Anschlag 4000 fl.

Nr. 130. 36,8 Mth. ein einstöckiges Ziegeleigebäude mit Wohngelaß und 2 große Brennöfen.

3,6 Mth. Wasserbehälter.
5/8 Mrg. 14,9 Mth. Hofraum,
Anschlag 3000 fl.

Kacker:

9 Mrg. Kacker in 12 Parz.-Nro.,
im Anschlag 3000 fl.

Wiesen:

1 1/2 Mrg. 40,0 Mth. Wiesen
im Anschlag 800 fl.

Die Verkaufsverhandlung findet am Montag den 27. Mai 1872
Morgens 8 Uhr



auf hiesigem Rathhaus statt, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 15. Mai 1872.

Schultheißenamt.
Schönthalen.

Unterkollbach.

Holz-Verkauf.

Nächsten Samstag den 18. d. Mts. verkauft die Gemeinde im „Hirsch“ in Oberkollbach

165 Stück forchenees und tannenees Klotz- und Langholz und

100 Raummeter Scheiter und Prügelholz. Waldschütze Mieringer kann das Holz jeden Tag vorzeigen.

Zusammenkunft Mittags 1 Uhr.

Den 13. Mai 1872.

Im Auftrag
Waldmeister Kusterer.

Privatnachrichten.

Unterkollbach.

Bauholz-Verkauf.

In Verbindung mit dem am 18. d. Mts., Mittags 1 Uhr im „Hirsch“ in Oberkollbach stattfindenden Holz-Verkauf verkauft der Unterzeichnete aus seinem eigenen Wald

100 Stück tannenees gefälltes Bauholz. Dasselbe kann täglich besichtigt werden.

Waldmeister Chr. Kusterer.

Altbürg.

Oberamts Calw.

Wald-Verkauf.

Aus der Verlassenschaft der f. Mathäus Rothfuß, Bauers Wittve von Welken- schwann, sollen auf den Antrag der Erben nachstehende Waldparzellen, welche mit hau- und schlagbarem Holze bewachsen sind am 22. Mai d. Js.

auf hiesigem Rathhaus

Mittags 12 Uhr im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf ge- bracht werden:

I. Markung Würzbach.

10¹/₂ Morg. 37,4 Mth. Nadelwald, Träte genannt.

II. Markung Röthenbach.

14¹/₂ Morg. 3,1 Mth. Nadelwald.

III. Markung Schmied.

6¹/₂ Morg. Nadelwald.

Kaufsliebhaber werden mit dem Be- merken eingeladen, daß die weiteren Beding- ungen und Anschläge werden am Kaufstage eröffnet werden.

Im Auftrag:
Schultheiß Koller.

Neuenbürg.

Freiwillige Feuerwehr.



Junge Männer, die das 18. Lebensjahr zurückgelegt haben, werden zum Eintritt in das Corps eingeladen und wollen sich beim Adjutanten, Hrn. C. Wilhelm melden.

Auch werden 2 junge Männer, welche als Tamboure einzutreten Lust haben, angeheißt und ertheilt hierüber nähere Auskunft

Das Commando.

Neuenbürg.

Freiwillige Feuerwehr.



Am Pfingst-Montag

Morgens 7 Uhr

rückt das ganze Corps in voller Ausrüstung zur Musterung aus.

Das Commando.

Neuenbürg.

Gewerbebank.

Den H. H. Mitgliedern, welche mit der Zahlung ihrer monatlichen Beiträge im Rückstande sind, zur Nachricht, daß soferne sie solche im Laufe dieses Monats nicht direkt berichtigen würden, angenommen wird, daß sie damit einverstanden sind, wenn diese Beiträge bei ihnen, hier durch den Diener, nach auswärts durch Postnach- nahme erhoben werden.

Den 13. Mai 1872.

Kassier G. Lustnauer.

Bibeln & Neue Testamente

bei

Jak. Reeh.

Wildbad.

Pferd- & Wagen-Verkauf.

Am Pfingstmontag, 20. Mai Vormittags 10 Uhr setzt der Unterzeichnete im Gasthaus z. goldenen Adler öffentlich dem Verkauf aus:



1 Pferd, braun, Wallach, zu jedem Geschäft tauglich, und 1 zweispännigen, gut erhaltenen Leiterwagen, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Fr. Citel, Fuhrmann.

Säger,

ein tüchtiger, findet sogleich Arbeit bei guter Bezahlung auf der Spital-Sägmühl in Pforzheim.

Neuenbürg.

Meinen werthen Abnehmern zur ge- fälligen Nachricht, daß vom 19. Mai an mein Laden je an Sonn- und Festtage geschlossen ist. Im Uebrigen halte mich denselben bestens empfohlen.

Louis Lustnauer,

Conweiler.

Hochzeit-Einladung.

Verwandte und Freunde erlauben wir uns zur Feier unserer am

Pfingst-Montag den 20. Mai

stattfindenden Hochzeit in das

Gasthaus zum „Waldhorn“

hier, freundlichst einzuladen.

Wilhelm Bürkle, Schmied.

Christine Jäck,

Tochter des Michael Jäck, Holzhändlers.

Preis-Medaille der Pariser Welt-Ausstellung von 1867.

Fortschrittsmedaille mit Kranz der Ulmer Ausstellung von 1871.

Loeslund's medicinische Malz-Extracte

sind in bekannter, vorzüglicher Qualität und Reinheit in allen Apotheken vorrätzig und ist dabei wegen vielfacher Nachahmung auf die Firma: „Ed. Loeslund in Stuttgart“ ganz besonders zu achten.

Loeslund's concentrirtes Malz-Extract, ist das wirksamste Linderungsmittel bei Husten, Heiserkeit, Catarrh, Athmungsbeschwerden, Brust- leiden. Ersatz des Leberthrans. Preis der Flasche 30 kr.

Loeslund's Malz-Extract mit Eisen, gegen Bleichsucht und Blutarmuth, bei Schwächezuständen der Frauen ein vorzügliches Kräftigungsmittel, sehr leichtverdaulich und wohlschmeckend. Pr. d. Fl. 36 kr.

Loeslund's Kindernahrung, zur Schnellbereitung der Kinder-Suppe nach Liebig. Für Säuglinge, zu deren Aufzuehung wenig oder keine Muttermilch vorhanden ist. Preis der Flasche 30 kr.

Vorrätzig in Neuenbürg bei Herrn Apotheker Palm.

Epileptische Krämpfe (Fallsucht)

heilt der Spezialarzt für Epilepsie Dr. O. Killisch in Berlin, jetzt
Louisenstr. 45 — Bereits über Hundert vollständig geheilt.



Ein **Wiener Flügel**, in einen Saal geeignet,
ein **Harmonium**,
ein **Pianino**, des Raumes wegen auch in ein kleineres Gasthaus bestens geeignet und äußerst billig,
elegant und sehr solid gearbeitet, sind zu verkaufen: untere Leopoldstraße 171 in Pforzheim.

Neuenbürg.



Nächsten **Pfingst-Montag** findet in meinem Hause

Tanz-Unterhaltung

statt, wozu höflichst einlade.

Stos zur „Krone“.

Neuenbürg.

Ein **Logis** für eine kleine Familie ist zu vermieten. Zu erfragen bei der Redaktion.

Kinder-Husten.

Ich bezeuge mit Vergnügen, daß der

weisse Brust-Syrup

von G. A. W. Mayer in Breslau, welchen ich in der Engel-Apotheke hier kaufte, meinen 2 Kindern für sehr starken Husten ausgezeichnete Dienste leistete.

Korischach, April 1871.

D. Müller.

Nur echt bei

G. Bürgenstein in Neuenbürg.

G. Euppold in Wildbad.

Kraft-Brust-Pastillen,

zu haben bei folgenden Herren in

Neuenbürg, C. A. Bohnenberger.

Birkenfeld, Chr. Oelschläger.

Calmbach, Paul Mayer.

Herrenalb, V. Brosius.

Loffenau, C. H. Gissau.

Wildbad, Friedrich Keim, Hôtel-Besitzer.

Maß und Gewicht

nach dem Gesetz

der neuen Maß- und Gewichtsordnung vom 17. August 1868.

Kurz und faßlich dargestellt von

G. Heid, Oberamtsgeometer.

Preis 4 fr.

Zu haben bei

Jaf. Nech.

Geschäftsbücher

in allen Sorten empfiehlt

Jaf. Nech.



Liederkranz.

Heute 8 Uhr.



Calmbach.

Allen Denen, welche bei dem Brande meiner Zimmer-Sägmühle so theilnehmend und thätig waren, sage auf diesem Wege meinen herzlichsten Dank.

Fr. Keppler sen.



Nächsten Donnerstag den 23. d. M. bringen wir

Rühe

diesmal auch 20 große und kleine

Minder

Simmenthaler Raze in den „Hirsch“ nach Birkenfeld.

Gebrüder Kahn.

Kronik.

Deutschland.

Berlin, 15. Mai. Der Reichstag nahm heute ohne Debatte die Postverträge mit Frankreich und Spanien in dritter Lesung an. Derselbe trat sodann in die Debatte über die die Jesuiten betreffenden Positionen, wozu mehrere neue Anträge gestellt worden waren, ein.

Der „Köln. Zig.“ schreibt man aus Berlin, 12. Mai, über den Ausgang der Bundesrathssitzung mit der Annahme des bayrischen Antrages auf Berücksichtigung von $\frac{1}{4}$ der Militärleistung und $\frac{1}{4}$ der Bevölkerungszahl bei der Neivertheilung der französischen Kriegskonttribution, daß dieses Resultat mit großer Befriedigung aufgenommen worden ist. „Das entgegenkommende Verhalten der preussischen Regierung findet überall offene Anerkennung. Preußen bringt dabei erhebliche finanzielle Opfer, welche sich auf circa 5 Millionen Thaler belaufen.“

Württemberg.

Seine Königl. Majestät haben durch Höchste Entschliebung vom 16. d. M. den Oberbürgermeister der Haupt- und Residenzstadt Stuttgart v. Sid, Vizepräsidenten der Kammer der Abgeordneten, zum Minister des Innern gnädigst ernannt.

Stuttgart, 12. Mai. Der St.-Anz. schreibt in seinem nicht amtlichen Theile: Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 11. Mai, nachdem Preußen eine entgegenkommende Erklärung abgegeben hatte, ohne weitere Debatte einstimmig beschlossen, den unter den Bundesstaaten zu vertheilenden Betrag der französl. Kriegsschädigung zu 3 Viertheilen nach dem Maßstabe der militärischen Leistungen, ausgebrückt in dem durchschnittlichen Effectivstande an Mannschaften und Pferden mit Wirthsuntercheidung zwischen immobilien und mobilen Truppen, zu einem Vierteltheile nach der Bevölkerungszahl zur Verthei-

lung zu bringen. Die Werthsuntercheidung zwischen immobilien und mobilen Truppen war schon im vorigen Frühjahr auf Anregung Württembergs angenommen worden. Mit ihren Bemühungen, auch den Maßstab der Bevölkerungszahl zur Geltung zu bringen, war damals die württemb. Regierung nicht durchgedrungen. Um so erfreulicher ist die jetzige endliche Erledigung der Frage, durch welche die guten Beziehungen im neuen Reiche nur befestigt werden können. Seine Königl. Majestät, Höchstwelche den aus Berlin eingetroffenen Justizminister v. Mittnacht heute in Audienz empfingen, haben demselben Höchsthre Befriedigung über das Ergebnis und zugleich Ihren Dank und Ihre Anerkennung seiner großen Verdienste in dieser wichtigen das Interesse des Landes so nahe berührenden Angelegenheit auszudrücken geruht.

§ Von Seiten der Königl. Forstdirection ist ein Erlaß an sämtliche Forstämter ergangen, betreffend die Anwendung des Strafgesetzbuches für das deutsche Reich und des Einführungsgesetzes hiezu im Forststrafwesen. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Forststrafbehörden nach dem Wortlaute der genannten Gesetze auf eine Strafschärfung durch schmale Kost von jetzt ab nicht mehr erkenne und ebensowenig eine bereits rechtskräftig erkannte Schärfung der Strafe durch schmale Kost vollziehen dürfen. Die weitere Frage, ob zufolge des § 6 des Einführungsgesetzes zum deutschen Strafgesetzbuche auch die Bestimmungen des letzteren über den Mindestbetrag der Haft und Geldstrafe (§ 18 und 27) und über Verwandlung der Geldstrafen in Haft (§ 28 und 29) von den Forststrafbehörden zur Anwendung zu bringen seien, ist für die letzteren Gegenstand der Auslegung. Die Forstdirection ist der Ansicht, daß der § 6 des Einführungsgesetzes zum deutschen Reichsstrafgesetzbuch in dieser Beziehung einschränkend auszulegen sei.

§ Die Eröffnung der Calwer Eisenbahn soll auf die Mitte des Monats Juli projectirt sein. Mit ihr wird eine Industrie-Ausstellung verbunden sein, deren Eröffnung etwa um die gleiche Zeit zu erwarten sein dürfte. Die Einsendung von Gegenständen, die für die Ausstellung bestimmt sind, ist auf die zweite Hälfte des kommenden Monats anberaumt.

Eßlingen, 12. Mai. Mit welcher Energie hier der Krieg gegen die Maitäfer geführt wird, beweist ein Bericht der Eßl. Ztg., nach welchem in dem Zeitraum von 8 Tagen ca. 150 Simri dieser Waare auf dem Rathhause abgeliefert wurden. Davon wurde $\frac{1}{3}$ von der v. Palm'schen Gutsherrschaft zum Verfüttern aufgekauft, der andere Theil soll als Düngungsmittel verwendet werden. Schätzt man ein Simri auf 10,000 Stück Maitäfer, so ergibt dies die schöne Zahl von $1\frac{1}{2}$ Millionen.

Nagold, 15. Mai. Morgen wird der erste Probezug die Schwarzwaldbahn befahren. Derselbe wird von Stuttgart ausgehen und um 11 Uhr hier anlangen.

§ Der „Verein der Vogelfreunde“ hat sich an die landwirthschaftlichen Vereine

gewendet; er bezweckt den Schutz der Vögel und befürwortet dringend die Schonung der für Land- und Forstwirtschaft nützlichen Insectenfresser, wie Nachtigallen, Schwarzköpfe, Grasmücken, Rothkehlchen, Rothschwänze, Zaunschlüpfer, Rohrfänger, Braunellen, Steinschmäger, Bachstelzen, Meisen, Fliegenschapper; von Samenfressern: Buchfinken, Emerizen; von Klettervögeln: Baumläufer, Wiedehopfe, Spechte. Es ergeht deshalb an alle Landwirthe die Einlabung, ihrerseits, so weit nur möglich, gegen das Fangen der nützlichen Vögel kräftig aufzutreten und jede Verfehlung gegen die K. Verordnung von 1860 zur Anzeige zu bringen.

Zu der Eröffnung des neuen Katharinenstifts in Wildbad.
(Aus dem Staats-Anzeiger.)
(Schluß.)

Unter all' diesem Wechsel schien einzig das Katharinenstift zur Stetigkeit verdammt. Und wie bedauerlich wäre dies gewesen! Denn ein im Jahre 1810 erbautes Giebelgebäude vom reinsten landstädtischen Gasthausstyle hatte es, weil die Hauptstraße des Kurorts im Süden quer abschneidend, unglücklicherweise auch noch eine die Blicke geradezu herausfordernde Stellung, es kontrastirte deshalb wahrhaft peinlich von seiner nächsten großstädtischen Umgebung. Zum Glück stand das Gebäude je länger je mehr einem anderen gemeinnützigen Unternehmen im Wege. Von jeher war es nämlich unangenehm empfunden, daß die sogenannte Enzthalstraße (auf welcher man bis jüngst den Kanal an seinem südlichen Ende verließ) allzusteil an den östlichen Thalabhängen hinansteige. Die K. Straßenbauverwaltung zeigte sich erbötig, durch Anlegung einer der Thalsole näher gehaltenen und sanfter ansteigenden Straße Abhilfe zu schaffen, sobald nur die K. Finanzverwaltung das Katharinenstift und die Stadt ein paar andere im Wege stehende Häuser entfernen wolle. Das Anerbieten wurde angenommen. Hiemit war aber natürlich — vor Abbruch des alten — die Nothwendigkeit der Erbauung eines neuen Armen-Asyls gegeben. Im Herbst 1866 wurde letztere damit begonnen, daß ein paar alte Häuser (der ehemalige Adler und das Präzeptorathaus), welche sich an den gegen die alte Enzthalstraße abfallenden östlichen Berg anlehnten, abgebrochen wurden. Darauf erfolgten ausgedehnte Sprengarbeiten, um ein mit der Bädersole aller übrigen Badgebäude im gleichen Niveau gelegenes Fundament zu erhalten. Die hiedurch bis zu 40 Fuß schroff zum Anstehen gekommene Felswand wurde — theils um Rutsch vorzubeugen, theils um für die künftigen Insassen des nunmehr „neuen Katharinenstifts“ Wandelplätze anzulegen — durch einen massiven Terrassenbau verkleidet. Auf dem Fundament selbst erhob sich bis zum Herbst 1870 in wirkungsvoller Verbindung von Gothik und Renaissance — der hübsche dreistöckige Spitalbau, den gewiß Jedermann als eine neue Zierde Wildbads begrüßt. Er trägt auf geschwungener Attik die Inschrift:

ERBAUT UNTER
KÖNIG KARL
MDCCCLXXI.

Ein kleiner nördlicher Anbau — zugleich anstoßend an das sog. „kleine Badgebäude“ — birgt die „Stiftsbäder“. Obgleich für bürgerliche Verhältnisse berechnet, sind sie doch ein Zeuge für die Forderungen der Neuzeit; denn neben den 4 Gesellschaftsbädern (je 2 für ein Geschlecht) kam auch das Einzelsystem — freilich nur in einer Art Anstiftung an die Vastins — in 4 Bädern zum Ausdruck. — Auf derselben Flucht mit diesen Badräumen findet sich im Souterrain des Spitals die Badwäschküche. In ihr läßt die Finanzverwaltung in eigener Regie die Badwäsche für das gesammte Kur-Etablissement waschen. — Im Parterrestock sind rechts vom Eingange auf der vorderen Front das Empfangs- und Arbeitszimmer des Königl. Badarztes, auf der hinteren Front die Wohngefasse des Kostreichers und die Küche des Hauses; links ist ein großer heizbarer Raum zum Trocknen der Badwäsche angebracht. — Durch eine Glas- thüre gelangt man auf eine breite, steinerne Treppe, welche zur Beletage — dem Stock für männliche Kranke — führt. Man tritt — denn das ganze vom Souterrain bis unter das Dach gehende Treppenhaus ist für sich abschließbar — wiederum durch eine Glas- thüre auf einen breiten, durch die ganze Länge des Stockes sich hinziehenden, Corridor, der sich — entsprechend der vorderen Mittelfront — zu einem großen Vorplage erweitert, auf welchem von den Kranken die Mahlzeiten gemeinschaftlich eingenommen werden. Zugleich dient dieser Ort als Unterhaltungsstätte für die Bewohner des Stockes. In der Vorderfront befinden sich — links und rechts von dem freien Mittelplage — je 4 Zimmer; an der Hinterfront sind es deren 7. — Ganz dieselbe Eintheilung hat auch der zweite Stock, der die weiblichen Kranken und die Kinder beherbergt. Die Zimmer sind verschieden groß für 1 bis 4 Kranke, alle hell, hoch, nach dem Corridor zu ventilirbar und haben, wie dieser, — jedes seinen besonderen — farbigen Ton. Die Einrichtung ist einfach, aber sehr anständig. — In beiden Stöcken können nach Abrechnung der für das Hilfspersonal und die Verbandmittel nöthigen Gelasse ca. 60 Kranke untergebracht werden. — Der Dachraum dient den gewöhnlichen Zwecken.

Das Innere dieses schönen Asyls hat in den letzten Tagen durch Allerhöchstes Geschenk einen äußerst sinnigen Schmuck erhalten. Die wohlgetroffenen nahezu lebensgroßen Bildnisse Seiner Majestät des Königs und Ihrer Majestät der Königin zieren nämlich den Vorplatz im ersten Stocke. Es ist wahr, in Gemälden liest Jedes gerne, was ihm sein Inneres einflüstert. Dem Ref. erging es nicht anders. Ihm war es ein erhebendes Gefühl, wie in dem ganzen Gesichte, so in den königlichen Zügen der Bildnisse die Worte zu lesen:
„Wir wollen beiden Armen Unseres Landes sein“.

Redaktion, Druck und Verlag von Jak. Neeh in Neuenbürg.

A u s l a n d.

Von der liberalen Partei in der Schweiz wird die Verwerfung der Bundesrevision als ein schweres öffentliches Unglück angesehen. Es wird dadurch nothwendig die Zerklüftung der Eidgenossenschaft gefördert werden.

Paris, 15. Mai. Die Ratifikationen des deutsch-franz. Postvertrages wurden heute zwischen Graf Arnim und Remusat angetauscht und der Vertrag tritt heute in Kraft.

Miszellen.

(Ueber die Schädlichkeit der Kartoffelkeime.) Es ist genug bekannt, daß die im Keller aufbewahrten Kartoffeln nach Ablauf des Winters lange blasse Keime austreiben, aber nicht genug bekannt ist es, daß diese Keime einen Gifstoff enthalten, unter dem Namen Solanin. Vielfach kommt es aber vor, daß man solche Keime den Schweinen zu fressen gibt, welche davon erkranken, ja sogar krepiren, wenn sie viel davon gefressen haben, und man denkt nicht, daß dies von den Kartoffelkeimen herrührt. Auch beobachtete man schon Erkrankungen am Rindvieh, welches man hauptsächlich mit Kartoffelschlämpe fütterte. Man hat nämlich gekeimte Kartoffeln zur Branntweimbrennerei benutzt, ohne die Keime zu beseitigen, der in den Keimen enthaltene Gifstoff blieb bei der Destillation zurück und wurde dem Vieh gegeben. Man sollte überhaupt vor dem Gebrauch die Keime der Kartoffeln entfernen.

Neuerer Zeit ist das Begießen der Topfpflanzen mit warmen Wasser besonders empfohlen worden. Das bis auf ungefähr 30° R. erwärmte Wasser wirkt nicht nur in erhöhtem Maße lösend und anschließend auf die Mineralbestandtheile des Bodens, sondern es trägt auch wesentlich zur Vertilgung der im Boden befindlichen Würmer bei. Für diesen Zweck besteht neben dem Begießen ein einfaches Verfahren darin, daß man den Blumentopf, in welchem sich Würmer aufhalten, in einen mit heißem Wasser gefüllten Unterfaß stellt. Alsbalb kommen die Würmer vom Boden aus aufwärts an die Oberfläche.

Goldtours der K. Würt. Staatskassen-Verwaltung.

Friedrichsdor	9 fl. 57 fr.
Pistolen	9 fl. 39 fr.
20-Frankenstücke	9 fl. 20 fr.
Kand-Dulaten	5 fl. 32 fr.

Stuttgart, den 14. Mai 1872.

Frankfurter Course vom 15. Mai.
Geldsorten.

Friedrichsdor	9 fl. 57½ — 58½ fr.
Pistolen	9 fl. 40 — 42 fr.
do. doppelte	9 fl. 40 — 42 fr.
Holländ. 10 fl.-Stück	9 fl. 53 — 55 fr.
Dulaten	5 fl. 33 — 35 fr.
al marko	5 fl. 34 — 36 fr.
20-Frankenstücke	9 fl. 21½ — 22½ fr.
Englische Sovereigns	11 fl. 50 — 52 fr.
Ruß. Imperiales	9 fl. 40 — 42 fr.
Dollars in Gold	2 fl. 26 — 27 fr.
Frankfurter Bankdisconto	4 %